

Flüchtling zeigt falschen Pass bei der Einreise

Esslingen Das Amtsgericht reduziert einen Strafbefehl gegen einen Syrer. *Von Kai Holoch*

Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. Der alte römische Rechtsgrundsatz ist einem Syrer zum Verhängnis geworden. Wegen Urkundenfälschung hat ihn das Amtsgericht Esslingen zu einer 800-Euro-Geldstrafe verurteilt. Das entspricht 80 Tagessätzen à 10 Euro.

Der heute 22-Jährige war im Frühjahr 2014 mit einem von Schleusern ausgestellten gefälschten griechischen Pass in Athen in eine Germanwings-Maschine gestiegen. Statt jedoch den Pass in der Flugzeugtoilette zu entsorgen und sich bei der Grenzkontrolle am Stuttgarter Flughafen als syrischer Asylsuchender erkennen zu geben, legte er dort das gefälschte Dokument erneut vor. Erst auf Nachfragen der ihn kontrollierenden Beamten räumte er ein, dass er aus Syrien stammt – und präsentierte seinen offiziellen syrischen Ausweis.

Bald beginnt er eine Optikerlehre

Wegen illegaler Einreise und Urkundenfälschung hatte das Amtsgericht Esslingen dem mittlerweile in Ostfildern lebenden Flüchtling einen Strafbefehl in Höhe von 120 Tagessätzen à 10 Euro zugestellt. Damit hätte der junge Mann in Deutschland als vorbestraft gegolten. Der Syrer, der über den Libanon, die Türkei und Griechenland nach Deutschland geflohen war, ist mittlerweile als Flüchtling anerkannt und hat innerhalb kurzer Zeit erhebliche Fortschritte bei der Integration gemacht. Er verfügt über ordentliche Deutschkenntnisse und wird in der kommenden Woche eine Lehre als Optiker anfangen. In diesem Beruf hat er bereits in Syrien gearbeitet.

Auf den Fall ist der Arbeitskreis Asyl Ostfildern aufmerksam geworden. Es könne doch nicht sein, dass ein Mensch für seine Unkenntnis bestraft werde, hat der Arbeitskreis argumentiert. Zudem sei eine strafrechtliche Ahndung der illegalen Einreise und der damit verbundenen Urkundenfälschung aufgrund völker- und europarechtlicher Vorgaben nicht zulässig. Der Arbeitskreis hatte dafür gesorgt, dass ein Anwalt im Auftrag des Syrers Einspruch gegen den Strafbefehl eingelegt hat. Deshalb ist es jetzt zu einer öffentlichen Verhandlung gekommen.

Es gibt keine weiteren Vorwürfe

Der Rechtsauffassung des AK Asyl mochte sich der Esslinger Richter zwar nicht anschließen. Ein gefälschter Pass sei nun einmal ein „erhebliches Vergehen“. Angesichts der Tatsache aber, dass gegen den Syrer keine weiteren Vorwürfe vorliegen, reduzierte er das Strafmaß auf 80 Tagessätze – und damit unter die 90-Tage-Grenze, von der an ein Bürger in Deutschland als vorbestraft gilt. Der Syrer bedauerte sein Verhalten in der Sitzung, erklärte aber, er habe die deutsche Rechtsprechung nicht gekannt und seinem Schleuser geglaubt, der ihm geraten habe, den Pass vorzulegen.

Der Arbeitskreis Asyl Ostfildern wertet das Urteil des Esslinger Amtsrichters als Teilerfolg. Allerdings sei der junge Syrer angesichts seines geringen Lohns während der Ausbildung nicht in der Lage, die Strafe und die Gerichtskosten alleine zu zahlen. Deshalb hat der AK Asyl Ostfildern ein Spendenkonto eingerichtet.

■ Weitere Informationen im Internet unter www.fkasyl-ostfildern.de